

## **Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung der Erneuerungs- investitionen der Hochschule für Technik Buchs**

Erlassen am 28. September 2011

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 8. März 2011 Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:

I.

Der Regierungsbeschluss über den Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Trägern der Hochschule für Technik Buchs (NTB) über die Finanzierung der Erneuerungsinvestitionen vom 8. März 2011 wird genehmigt.

II.

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 17'700'000.– für die Erneuerungsinvestitionen sowie für den dazugehörigen Erweiterungsbau werden genehmigt.
2. Der Kanton St.Gallen gewährt einen Kantonsbeitrag von Fr. 9'444'500.–.

Der Sonderkredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2013 innert zehn Jahren abgeschrieben.

3. Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.
4. Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.
5. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

III.

1. Dieser Erlass wird ab seiner Rechtsgültigkeit angewendet.
2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum<sup>1</sup>.

Der Präsident des Kantonsrates  
Karl Güntzel

Der Staatssekretär  
Canisius Braun

---

<sup>1</sup> Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.